

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **28 (1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Dr. Ing. H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel
Poudrières, 19. — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats.

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats	No. 7 des XXVIII. Jahrganges der „Schweiz. Geometerzeitung“.	Abonnemente: Schweiz . . . Fr. 12.— jährlich Ausland . . . „ 15.— „
Inserate: 50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile	8. Juli 1930	Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins

Die Bestimmung der zweckmäßigen Dränentfernung vom wirtschaftlichen Standpunkte aus.

Von Dr.-Ing. *Hans Fluck*, Neuenburg.

Einleitung.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei der Aufstellung der Drainageprojekte die Strangentfernungen heute noch regelmäßig geschätzt werden. Der Grund hiefür ist nicht, wie gelegentlich behauptet wird, in der mangelnden Einsicht der Praktiker zu suchen, sondern darin, daß die sog. wissenschaftlichen Verfahren ihre Feuerprobe noch nicht bestanden haben. Erst wenn einmal eine strenge Prüfung unzweideutig ergeben hat, daß ein bestimmtes Verfahren wirklich die zweckmäßige Dränentfernung liefert, kann vom Praktiker mit Recht verlangt werden, daß er dieses Verfahren anwende. Eine derartige Prüfung ist vorläufig aber noch nicht möglich, da keine einwandfreien Beobachtungen über die zweckmäßige Dränentfernung vorliegen. Die Beschaffung dieser fehlenden Grundlagen ist daher gegenwärtig eine der wichtigsten Aufgaben der kulturtechnischen Forschung.

I. Definition und experimentelle Bestimmung der zweckmäßigen Dränentfernung.

Der Hauptzweck der Drainage besteht darin, durch Absenkung des Grundwasserspiegels einen möglichst hohen Gewinn aus dem entwässerungsbedürftigen Boden herauszuholen. Dieser Gewinn ist gleich der Differenz zwischen dem durch die Drainage hervorgerufenen mittleren Mehrertrag (roher landw. Mehrertrag vermindert um den landw. Mehraufwand) und den laufenden Meliorationskosten (Verzinsung und Amortisation des Meliorationskapitales, sowie Unterhalt der Drainage). Die Größe des Gewinnes hängt in starkem Maße von der Drändistanz